

Spiel- und Testspielbetrieb

Grundsätze

Wir alle, auch der SV Motor Babelsberg, haben eine große Verantwortung, das Risiko der Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus zu minimieren und die Pflicht, uns an die jeweils aktuellen SARS-CoV-2 Umgangsverordnungen zu halten. Um den größtmöglichen Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten, kommt das nachfolgende Konzept für die Austragung von Heimspielen des SV Motor Babelsberg ab dem Saison 15.01.2022 in den Spielstätten der Kirchsteigfeld Sporthalle, Sporthalle der HMA und der Sporthalle der Steuben-Gesamtschule zum Tragen.

Gastmannschaft

- Teilnehmen dürfen nur Personen die vollständig geimpft oder genesen sind. Dies wird beim Betreten der Halle überprüft. **(Der entsprechende Nachweis ist zusammen mit dem Personalausweis vorzuzeigen. Da wir niemanden zu Vorlage des Ausweises verpflichten können, kann der Zutritt zur Halle jedoch im Zuge des Hausrechts untersagt werden.)**
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen ohne die Voraussetzungen nach Absatz 1 teilnehmen.
- Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, genügt als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests. Damit gilt die gleiche Regelung wie in den Schulen. Kinder im Alter unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- Die Spieler der Gästemannschaft betreten und verlassen die Halle ausschließlich über die gekennzeichneten Wege.
- Nach dem Betreten der Halle ist die Kabine unverzüglich aufzusuchen.
- Beim Betreten der Halle ist eine Maske zu tragen. Das Abstandsgebot bis zur Erwärmung ist stets einzuhalten.
- Für Spieler und Offizielle ist das Verweilen auf der Tribüne nicht gestattet (Ausnahme: ist die Hinausstellung durch die Schiedsrichter).
- Das Betreten und Verlassen des Spielfelds ist über den gekennzeichneten Weg vorzunehmen. Die Mannschaft wird vor Spielbeginn vom Kampfgericht zum Betreten des Spielfelds aufgefordert.
- Ein Abklatschen vor, während und nach dem Spiel ist sollte unterlassen werden.
- In der Halbzeit sollte kein Seitenwechsel erfolgen.
- Desinfektionsmittel wird der Gastmannschaft vom Heimverein zur Verfügung gestellt.
- Das Abstandsgebot zu den Schiedsrichtern, Kampfrichtern und Wischern ist einzuhalten.
- Duschen in der Sporthalle können prinzipiell genutzt werden. Auch hier ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten und die Zahl der Personen in den Duschräumen entsprechend zu verringern.
- Generell ist die Verweildauer in den Umkleiden und Duschen auf ein Minimum zu reduzieren.
- Nach dem Spiel und nach dem Umziehen/Duschen, ist die Halle zügig zu verlassen.
- Den Anweisungen der Ordner/ Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- der Mindestabstand von 1,50 m ist vor der Sporthalle einschließlich dem Parkplatz einzuhalten (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt)

Zuschauer Heimmannschaft

- Wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten der Spielbetriebshallen des SV Motor Babelsberg sind maximal 15 Gäste zugelassen. Es existieren in den Hallen des Kirchsteigfeldes und der Steuben-Gesamtschule keine Tribünen sondern lediglich bis zu 3 Sportbänke am Spielfeldrand. Die Ordner/der Hygienebeauftragte beaufsichtigt die Anzahl der Gäste und weist zur Not Gäste ab.
- Teilnehmen dürfen nur Personen die vollständig geimpft oder genesen sind. Dies wird beim Betreten der Halle überprüft. **(Der entsprechende Nachweis ist zusammen mit dem Personalausweis vorzuzeigen. Da wir niemanden zu Vorlage des Ausweises verpflichten können, kann der Zutritt zur Halle jedoch im Zuge des Hausrechts untersagt werden.)**
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen ohne die Voraussetzungen nach Absatz 2 teilnehmen.
- Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, genügt als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests. Damit gilt die gleiche Regelung wie in den Schulen. Kinder im Alter unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- Die Registrierung erfolgt vor Ort mittels Luca-App, einer anderen App oder mittels Kontaktformular.
- In der Halle ist immer eine Maske zu tragen. Am Sitzplatz darf die Maske jedoch abgenommen werden.
- Das Abstandgebot von 1,50 m ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
- Trommeln, Tröten und Fanfaren sind nicht gestattet. Das lautstarke Anfeuern der Mannschaft ist nicht erlaubt. Ebenso ist eine lautstarke Diskussion über und mit den Schiedsrichtern/ Kampfrichtern nicht gestattet.
- Nach dem Spiel ist die Halle kurz nach dem Abpfiff durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- Der Anweisung der Ordner/ des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Es können bei Zuwiderhandlungen Hallenverweise ausgesprochen werden.

Zuschauer Gästemannschaft

- Wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten der Spielbetriebshallen des SV Motor Babelsberg sind maximal 5 Gäste zugelassen. Es existieren in den Hallen des Kirchsteigfeldes und der Steuben-Gesamtschule keine Tribünen sondern lediglich bis zu 3 Sportbänke am Spielfeldrand. Die Ordner/der Hygienebeauftragte beaufsichtigt die Anzahl der Gäste und weist zur Not Gäste ab.
- Teilnehmen dürfen nur Personen die vollständig geimpft oder genesen sind. Dies wird beim Betreten der Halle überprüft. **(Der entsprechende Nachweis ist zusammen mit dem Personalausweis vorzuzeigen. Da wir niemanden zu Vorlage des Ausweises verpflichten können, kann der Zutritt zur Halle jedoch im Zuge des Hausrechts untersagt werden.)**
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen ohne die Voraussetzungen nach Absatz 2 teilnehmen.
- Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, genügt als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests. Damit gilt die gleiche Regelung wie in den Schulen. Kinder im Alter unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- Die Registrierung erfolgt vor Ort mittels Luca-App, einer anderen App oder mittels Kontaktformular.
- In der Halle ist immer eine Maske zu tragen. Am Sitzplatz darf die Maske jedoch abgenommen werden.
- Das Abstandgebot von 1,50 m ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

- Trommeln, Tröten und Fanfaren sind nicht gestattet. Das lautstarke Anfeuern der Mannschaft ist nicht erlaubt. Ebenso ist eine lautstarke Diskussion über und mit den Schiedsrichtern/ Kampfrichtern nicht gestattet.
- Nach dem Spiel ist die Halle kurz nach dem Abpfiff durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- Der Anweisung der Ordner/ des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Es können bei Zuwiderhandlungen Hallenverweise ausgesprochen werden